

16.03.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.03.2026

Ltg.-938/XX-2026

ANTRAG

der Abgeordneten Handler, Lobner, Gerstenmayer und Kaufmann, MAS

betreffend **Modernisierung des Jugendarbeitsrechts – Beseitigung standortschädlicher Fehlanreize**

Niederösterreich ist Industrie-, Gewerbe- und Produktionsstandort. Vom Mostviertel über das Wald- und Weinviertel bis in den Zentralraum tragen tausende kleine und mittlere Betriebe sowie zahlreiche Leitbetriebe die wirtschaftliche Substanz unseres Bundeslandes. Gerade in Niederösterreich ist die duale Ausbildung das Rückgrat der regionalen Fachkräftesicherung und damit ein zentraler Stabilitätsfaktor für Beschäftigung, Wertschöpfung und Lebensqualität.

Diese Betriebe stehen jedoch unter massivem Druck: steigende Energie- und Standortkosten, internationale Konkurrenz, demografischer Wandel und ein sich zuspitzender Fachkräftemangel. Gleichzeitig werden unsere ausbildenden Unternehmen durch bundesgesetzliche Regelungen, die mit der betrieblichen Realität in Niederösterreich nicht mehr Schritt halten, vor Herausforderungen gestellt.

Durch § 11 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG) wird die tägliche Arbeitszeit minderjähriger Lehrlinge starr auf neun Stunden beschränkt. In einem Bundesland, in dem Schichtmodelle, saisonale Produktionsspitzen, Bau- und Baunebengewerbe, Tourismusbetriebe sowie exportorientierte Industrieunternehmen prägend sind, führt diese Regelung zu erheblichen praktischen Problemen.

Die Konsequenzen für Niederösterreich sind konkret und spürbar:

- Lehrlinge können in bestehenden betrieblichen Arbeitszeitmodellen nicht mitgeführt werden;
- Ausbildungsbetriebe müssen künstliche Sonderregelungen schaffen;
- es entstehen vermeidbare Kosten und organisatorische Mehrbelastungen;

- die Ausbildung entfernt sich vom realen Berufsalltag in Industrie, Gewerbe und Handwerk;
- insbesondere im ländlichen Raum sinkt die Attraktivität bestimmter Lehrberufe.

Darüber hinaus erzeugt diese starre Begrenzung in der Praxis nicht mehr Schutz, sondern vor allem mehr Bürokratie. Betriebe müssen Lehrlinge aus den laufenden Team- und Schichtabläufen herausnehmen, zusätzliche Übergaben organisieren und Arbeitsabläufe künstlich trennen. Das schwächt die Ausbildung, kostet Zeit und Geld – und trifft besonders jene Betriebe, die Verantwortung übernehmen und Lehrplätze schaffen.

Während volljährige Arbeitnehmer flexibel eingesetzt werden können, zwingt das Bundesrecht niederösterreichische Betriebe Parallelstrukturen aufzubauen – und das ausgerechnet in einem Bereich, der für die Fachkräftesicherung entscheidend ist.

Eine flexiblere Verteilung innerhalb der bestehenden gesetzlichen Normalarbeitszeit würde unsere regionalen Betriebe stark entlasten. Der Schutz Minderjähriger Lehrlinge bleibt unberührt, sofern klare Rahmenbedingungen gelten – insbesondere die uneingeschränkte Einhaltung der Ausbildungspflicht gemäß § 9 Berufsausbildungsgesetz (BAG).

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, heranzutreten und sich für eine umgehende Novellierung des § 11 Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG) einzusetzen.

Ziel dieser Novellierung soll es sein, flexible Arbeitszeitmodelle auch für minderjährige Lehrlinge zu ermöglichen, sofern

1. die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreitet,
2. die Vorgaben zur Berufsausbildung im Sinne des § 9 Berufsausbildungsgesetz (BAG) uneingeschränkt gewährleistet sind und
3. im jeweiligen Betrieb vergleichbare flexible Arbeitszeitmodelle auch für volljährige Arbeitnehmer bestehen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 26. März 2026 erfolgen kann.